Das Haus der Eltern

Gertrud Zimmermann-Wejda erbte das Haus, in dem sie aufgewachsen ist

Das ist für mich kostbar

Schätzungsweise 400 Milliarden Euro werden in Deutschland jedes Jahr verschenkt oder vererbt: Geld, Immobilien, aber auch Dinge, deren Wert nur wir allein ermessen können. Hier zeigen Leserinnen und Leser ihre liebsten Erbstücke

TEXT: CLAUDIA-MARIE DAMBACHER
FOTOS: ENGELBERT SCHMIDT

Ein Schmuckstück

Martina Dankof bekam von ihrer Oma Hermine eine Bernsteinkette

Eine Daunenbettdecke

Diese mollig warme Decke erinnert Martha Reithemann an ihre Großeltern

Riesengroß schien die Wohnküche in Nürnberg zu sein, in der Elke Marx während ihrer ersten neun Lebensjahre bekocht wurde. Hier nähte die Mutter Kleider, hier schnitt der Vater seiner Tochter die Haare. Hier wurde Elke gebadet und gesund gepflegt, wenn sie krank war. Heute weiß sie: „Unsere Küche war winzig, deshalb sind wir dann auch umgezogen.“ Geblieben sind ihr aus dieser Zeit: neun Jahre Geborgenheit – und der Schmelztiegel, der immer auf dem Herd stand. Heute dient er einer Orchidee als Übertopf, damals schmolz die Mutter verschiedene Fette darin zusammen. „Es war eine Mischung aus Margarine und Schmalz, mit der sie alles gebraten hat, was in die Pfanne kam“, erinnert sich die heute 63-Jährige, „Fleisch, Pfannkuchen und meine geliebten Rohrnudeln mit Vanillesauce.“

Elkes Mutter starb jung, ihr Vater vor acht Jahren. Als Einzelkind erbte Elke Marx den gesamten Besitz ihrer Eltern, darunter auch eine Wohnung, die sich der Vater als Wertanlage gekauft hatte. „Natürlich bin ich für die materiellen Dinge dankbar“, betont die ehemalige Bankerin. „Doch mein Herz hängt vor allem an dem alten Topf, weil er für die Küche steht, in der ich als Kind so liebevoll umsorgt wurde.“

Nur jeder Zweite hat ein Testament

Fast jeder zehnte Erwachsene hierzulande hat in den vergangenen 15 Jahren geerbt oder eine größere Schenkung erhalten, zeigt eine Studie des Deutschen Wirtschaftsinstituts. Schätzungsweise bis zu 400 Milliarden Euro werden in Deutschland an die nächste Generation weitergegeben – pro Jahr. Mit steigender Tendenz, weil während der längsten Friedenszeit der deutschen Geschichte große Privatvermögen angehäuft wurden. Ein Testament hat trotzdem nicht einmal die Hälfte der potenziellen Erblasser gemacht, so das Ergebnis einer Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach. Die allermeisten, ungefähr 60 Prozent, beschäftigen sich nur sehr ungern mit dem Thema Erben und Vererben, weil sie sich so auch mit der eigenen Sterblichkeit auseinandersetzen müssten.

So richtig klug ist das aber nicht, findet die Düsseldorfer Rechtsanwältin und Mediatorin Victoria Riedel: „Man kann sich nicht darauf verlassen, dass die gesetzliche Erbfolge alles regelt. Sobald es mehr als einen Erben gibt, hat die Erbengemeinschaft viel auszuhandeln. Das wird schnell kompliziert und führt dann leider häufig zu Streit.“ Vor allem, wenn es um Dinge von hohem ideellen Wert geht, rät die Expertin, mit einem Testament Klarheit zu schaffen.

„Bei Erbstreitigkeiten geht es oft um Familiengeheimnisse oder um Rivalitäten, wie es sie fast in jeder Familie gibt“
Dr. Sybille Kiesewetter, Psychotherapeutin und Mediatorin

Martina Dankof (50) hat gleich mehrere solcher Dinge geerbt, die ihr viel bedeuten: Von ihrem Vater bekam sie ein Fernglas im Lederetui, von Großmutter Hermine eine Bernsteinkette samt passendem Ring. Ihre Mutter, eine gelernte Schneiderin, überließ ihr schon zu Lebzeiten einen wunderschönen selbst genähten Rock mit roten Blumen. Wenn sie ihn trägt, fühlt sich die Online-Redakteurin aus Augsburg zurückversetzt ins Italien der späten Siebzigerjahre. „Meine Mutter hat den Rock für einen Urlaub an der Adria genäht“, erinnert sie sich, „um im Hotel mit meinem Vater Foxtrott zu tanzen.“

Martina Dankof hat sich vorgenommen, spätestens im kommenden Jahr selbst ein Testament aufzusetzen. „Ich schiebe es schon eine Weile vor mir her“, gibt sie zu, „nicht, weil mir das Thema unangenehm ist, sondern weil mir immer irgendwie die Zeit dafür fehlt.“ Doch spätestens zum 18. Geburtstag ihres Sohnes möchte sie ihre „letzten Dinge“ regeln. Die Offenheit im Umgang mit diesem Thema hat sie als Jugendliche gelernt: „Seit meine Eltern zum ersten Mal ohne meine Schwester und mich verreisten, wussten wir, wo ihr Testament und ihre Vollmachten zu finden sind“, erzählt Martina Dankof. „Auch finanzielle Zuwendungen dokumentierten sie unglaublich korrekt.“

Der Geruch der Kaffeemühle

Was Martina Dankof und ihrer Schwester manchmal penibler als nötig erschien, hält Hubertus Jonas für das Beste, was Menschen für ihre Nachkommen tun können. Der Autor und Coach hat zusammen mit seinem Sohn Kai, Sozialpsychologe an der Uni Maastricht, ein Buch geschrieben („Konfliktfrei vererben“, Hogrefe Verlag, 16,95 Euro). „Vererben heißt, Verantwortung über Generationen hinweg zu übernehmen“, erklärt er, also möglichst wenig Konfliktträchtiges zu hinterlassen. →

Eigentlich wollte Gertrud Zimmermann-Wejda das geerbte Elternhaus abreißen lassen: Die Wände waren schief, die Decken niedrig. Doch dann ließ sie es aufwendig renovieren. Heute ist es eine Begegnungsstätte für viele Menschen – und ein Schmuckstück

Weitere Fotos: Annette Koroll, Chiara Riedl

Diesen Rock nähte sich Martina Dankofs Mutter, um im Urlaub Foxtrott zu tanzen. Martina liebt ihn sehr

→ „Und die Erbaufteilung so vorzunehmen, dass sie möglichst klar, gerecht und eindeutig ist.“ Wer seine Kinder schon zu Lebzeiten beschenkt, um Steuern zu sparen oder ihnen einen Hausbau zu ermöglichen, sollte Folgendes im Blick behalten: „Über früh begonnene Erbprozesse werden oft Ungerechtigkeiten riskiert“, warnt Jonas. „Wenn einer der Erben nachzurechnen beginnt, ist der Konflikt meist programmiert.“

Bei Bernard Goliks Lieblings-Erbstück gibt’s nicht viel zu rechnen. Mit der Kaffeemühle aus Messing verbindet er wie seine Schwester Natalia intensive Erinnerungen. „Vielleicht müssen wir um die mal streiten“, sagt der 51-Jährige und lacht. Schon beim Gedanken an die Mühle steigt den Geschwistern

„Spätestens wenn mein Sohn 18 Jahre alt ist, möchte ich meine letzten Dinge geregelt haben“

Martina Dankof, Online-Redakteurin

Der goldfarbene Schmelztiegel ist ein Lieblingsstück von Elke Marx – er stand zu Hause bei ihren Eltern immer auf dem Herd. Heute dient er einer Orchidee als Übertopf

der Geruch von Metall in die Nase. „Wenn wir damit für unsere Eltern Kaffee gemahlen haben, rochen unsere Hände immer komisch“, erzählt der Augsburger Gastwirt. Dem Mahlen ging stets das gleiche Spiel voraus: Mama und Papa kamen von der Arbeit nach Hause und sanken erschöpft auf die Couch. „Dort haben sie dann versucht, den jeweils anderen zum Kaffeekochen zu motivieren“, erinnert sich Bernard Golik. „Bis Natalia sich oder ich mich nicht ganz freiwillig erbarmte.“

Der ideelle Wert ist wichtig

Dass es in Familien einen Gegenstand zu vererben gibt, der für alle Mitglieder einen hohen persönlichen Wert hat, ist gar nicht so selten: „Oft gibt es den Säbel, die Perlenkette oder das Kunstwerk“, weiß Rechtsanwältin Victoria Riedel. „Und auch wenn der

„Der alte Topf steht für die Küche, in der ich liebevoll umsorgt wurde“

Elke Marx, ehemalige Bankerin

materielle Wert manchmal keine 50 Euro beträgt, ist der ideelle Wert unermesslich. Weil das Bild schon bei Opa Franz im Wohnzimmer hing oder die Perlenkette auf der Flucht im Mantelsaum eingenäht war.“ Den Angehörigen rät sie in solchen Fällen oft zur Mediation. „Wenn alles gut läuft, werden Bild und Kette im Anschluss wie Wanderpokale im jährlichen Rhythmus weitergeschickt.“

Martha Reithemann muss ihr Lieblings-Erbstück mit niemandem teilen, einen hohen emotionalen Wert hat es trotz alledem. Die 55-Jährige schläft im Daunenbett, das ihre →

So verfassen Sie Ihr Testament

Tipps von Rechtsanwältin Victoria Riedel, die sich in ihrer Düsseldorfer Kanzlei auf das Erbrecht spezialisiert hat

- Ein Testament kann vom Notar oder auch privatschriftlich verfasst werden.
- Ein gemeinschaftliches Testament (Berliner Testament) kann ausschließlich mit dem Ehepartner oder einem eingetragenen Lebenspartner verfasst werden. Alternativ lässt sich ein Erbvertrag beim Notar auch gemeinsam mit einer anderen Person abschließen.
- Wichtig beim Verfassen eines privatschriftlichen Testaments: Es muss handgeschrieben (bitte leserlich!) sein und mit Ort, Datum und Unterschrift versehen werden.
- Der Testator muss eindeutig zu erkennen sein: „Ich, (Name), …“
- Der Wille des Erblassers oder Vermächtnisgebers muss klar zu erkennen sein. Dafür bitte auch die Komma-Setzung beachten: „Erbin ist Tina, nicht Martha“ oder „Erbin ist Tina nicht, Martha“.
- Achtung, nicht die Begriffe „Erbe“ und „Vermächtnisnehmer“ verwechseln. Der Erbe ist Rechtsnachfolger des Erblassers, er bekommt alles. Der Vermächtnisnehmer erhält nur einen klar zugewiesenen Gegenstand oder Geldbetrag.
- Weil Erben und Vermächtnisnehmer ein Erbe auch ausschlagen können, ist es gut, Ersatzerben bzw. Ersatzvermächtnisnehmer zu bestimmen (besser noch: Ersatz-Ersatzerben).
- Ein zu Hause aufbewahrtes Testament kann (gewollt oder ungewollt) verschwinden. Liegt es im Banksafe, ist unter Umständen ein Gerichtsbeschluss zur Öffnung nötig. Sicherer ist eine Hinterlegung des Testaments beim Nachlassgericht und zusätzlich eine Registrierung beim zentralen Testamentsregister. Adresse: www.testamentsregister.de
- Eine rechtliche Beratung kann dabei helfen, mentalen Kassensturz zu machen: Was habe ich zu vererben? Was will ich regeln? Wer sind meine gesetzlichen Erben? Wichtig ist das vor allem in folgenden Situationen:

→ Die Kinder sind minderjährig oder haben besondere Bedürfnisse
→ Ein gesetzlicher Erbe hat den Kontakt zu Ihnen abgebrochen
→ Sie sind kinderlos mit Eltern, die im Pflegeheim sind oder kurz vor der Unterbringung in einem Heim stehen
→ Sie haben Vermögen im Ausland oder einen ausländischen Güterstand (z. B. nach einer Heirat in Las Vegas).

- Überprüfen Sie Ihr Testament sicherheitshalber von Zeit zu Zeit. Denn das Leben verändert sich, Menschen gehen, andere werden geboren, Immobilien und Gegenstände werden verkauft.

Für Martha Reithemann ist die Decke eine Verbindung zu den Großeltern

→ Großmutter aus dem Sudetenland mitgebracht hat. „Meine Mutter war zehn Jahre alt, als ihre Eltern enteignet wurden und auf dem eigenen Hof als Magd und Knecht arbeiten mussten." Wenig später wurde die Familie 1946 endgültig vertrieben. In der bayerischen Gemeinde Roggenburg fand sie ein neues Zuhause, aber die Trauer über die verlorene Heimat blieb – und aus der alten Heimat blieben nur die Daunen. „Meine Mutter hat sie nach dem Tod der Großeltern aufbereiten und in ein neues Inlett fassen lassen und mir übergeben", erzählt Martha Reithemann. „Ich hänge mein Herz normalerweise nicht an Dinge, aber in diesen Daunen steckt ein Stück unserer Familiengeschichte", erklärt die Personalmanagerin. „Es ist eine traumatische Geschichte, aber eben eine wichtige Verbindung zu meinen Großeltern."

Vererben kann Sinn stiften

Was wir geerbt haben, verankert uns in der Vergangenheit. Was wir anderen vererben, weist in die Zukunft. „Unser Letzter Wille ist viel mehr als ein juristisches Blatt Papier", betont Hubertus Jonas. „Er ist vor allem eine Möglichkeit zu gestalten." Der Psychologe empfiehlt, den Erben schon zu Lebzeiten zu erklären, warum das Vermögen in einer bestimmten Weise aufgeteilt werden soll und wieso es schön ist, wenn die Leidenschaft für ein Thema über den Tod hinaus weiterlebt. „Viele Menschen denken beim Vererben ausschließlich in juristischen und formalen Kategorien", erklärt er. „Dabei hinterlassen wir auch einen Teil von uns selbst. Da ist doch die zentrale Frage: Welchen Sinn möchte ich stiften – innerhalb oder außerhalb der Familie?"

Gertrud Zimmermann-Wejda aus dem schwäbischen Ort Thannhausen war bereits einige Jahre im Besitz ihres Erbes, als ihr der Sinn aufging. „Von meinen Eltern habe ich das Haus geerbt, in dem ich aufgewachsen bin", erzählt die Musiklehrerin. „Seine Decken sind schief und die Räume zum Teil nur 1,70 Meter hoch. Eigentlich wollte ich es abreißen lassen." Doch dann meldete sich ein ehemaliger Schüler, mittlerweile Dozent für Architekturgeschichte, und bat, das Gebäude mit seinen Studenten vermessen zu dürfen.

„Das Haus ist über 400 Jahre alt", stellte er fest. „Das musst du unbedingt restaurieren lassen!" Eine große Aufgabe, der sich Gertrud Zimmermann-Wejda mithilfe des Denkmal-Amts stellte. Heute ist ihr Elternhaus eine Begegnungsstätte, in der Lesungen, Konzerte, Familienfeste und Klassentreffen stattfinden. „Hätten wir damals rein rational entschieden, was mit der Erbschaft passiert, würde das Haus nicht mehr stehen", so die 69-Jährige. „Stattdessen kommen dort jetzt Menschen zusammen. Ist das nicht wunderbar?" ‹

„Unser Letzter Wille ist mehr als ein Blatt Papier, er ist vor allem eine Möglichkeit zu gestalten"

Hubertus Jonas, Autor und Coach

Um diese Kaffeemühle aus Messing könnten sich Bernard Golik und seine Schwester möglicherweise mal streiten – für beide hängen Erinnerungen an ihre Kindheit daran

Was tun, wenn's kracht?

Streitigkeiten ums Erbe lassen sich nur lösen, indem Beziehungen geklärt werden, meint die Berliner Psychotherapeutin und Mediatorin Dr. Sybille Kiesewetter

Wozu raten Sie mir, wenn ich mich als Erbin oder Erbe ungerecht behandelt fühle?
KIESEWETTER Zunächst sollten Sie sich klar werden: Worum geht es bei dem Gefühl der Ungerechtigkeit wirklich? Um Materielles oder eher um Emotionales? Fühlen Sie sich in Ihrer Beziehung zu Ihren Eltern nicht gut gesehen? Was hätten Sie sich gewünscht? Können Sie den Letzten Willen aus der Perspektive des Erblassers oder der Erblasserin nachvollziehen und ihn letztlich akzeptieren?
Was, wenn ich es nicht kann?
KIESEWETTER Dann sollten Sie am besten mit den anderen Erbinnen und Erben reden. Grundsätzlich haben Sie immer die Möglichkeit, die in dem Testament getroffenen Regelungen einvernehmlich zu korrigieren.
Wann sollte ich mir Hilfe von außen holen?
KIESEWETTER Wenn Sie die Beziehung zu Ihren Geschwistern als belastet empfinden, diese aber gern fortsetzen oder gar verbessern wollen, rate ich zu einer Mediation. Oft geht es dann um die gemeinsame Familiengeschichte oder um Rivalitäten, die offen oder verdeckt fast in jeder Familie vorhanden sind. Aber auch Familiengeheimnisse, Vermächtnisse der Eltern, die womöglich nicht schriftlich fixiert wurden, können in den Mediationsgesprächen zum Thema werden.
Umgekehrt: Was mache ich, wenn zu meinen Lebzeiten Streit um mein Erbe ausbricht?
KIESEWETTER Befürchten Sie Konflikte, dann sollten Sie sich mit Ihren Kindern an einen Tisch setzen. Vermutlich wird das zunächst ein mulmiges Gefühl in Ihnen auslösen, aber so verhindern Sie, dass nach Ihrem Tod der Streit umso heftiger ausbricht.

Dr. Sybille Kiesewetter ist Ausbilderin für Familien-Mediation beim Institut FairStreiten

ERBEN UND VERERBEN ist das Schwerpunktthema in unserem neuen Sonderheft „Unser Geld". Es steckt voller wertvoller Tipps und ist ab 8.9. am Kiosk für 7,90 Euro erhältlich. Oder bestellen unter: 0711 7252245